



---

# **Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung**

## Verabschiedung und Umsetzung

---

Bern, 18. November 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Verabschiedung der Titelbezeichnungen auf Basis der Konsultation</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung</b> .....	<b>5</b>
3.1	Berufsbezeichnung und Reglementierung bzw. Zertifizierung .....	5
3.1.1	Berufsbezeichnung .....	5
3.1.2	Reglementierung bzw. Zertifizierung .....	5
3.2	Abschlussbezeichnungen .....	8
3.2.1	Bildungsstufe .....	8
3.2.2	Abstufung von Abschlüssen .....	8
3.2.3	Eidgenössische Anerkennung .....	8
<b>4</b>	<b>Informationen zur Umsetzung</b> .....	<b>8</b>
4.1	NQR Berufsbildung .....	9
4.2	Berufsverzeichnis .....	9
4.3	Anpassung Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne .....	9

# 1 Ausgangslage

Mit dem Ziel der Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit und Anerkennung der höheren Berufsbildung (HBB) wie auch der beruflichen Grundbildung (BGB) und damit der Sicherstellung der Mobilität der Absolvierenden strebt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Verbesserung der englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung an.

Die Titelfrage wurde an einer Table Ronde im SBFI gemeinsam mit ausgewählten Partnern der Berufsbildung (Vertretende von Dachorganisationen, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt verschiedener Branchen, höheren Fachschulen) diskutiert.<sup>1</sup> Im Rahmen der Table Ronde konnten eine Verständigung über eine Lösung für international verständliche englische Titelbezeichnungen erzielt und Stossrichtungen für das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Die erarbeitete Lösung wurde dem Berufsbildungsfeld an einer Informationsveranstaltung des SBFI am 16. Juni 2015 vorgestellt und gemeinsam diskutiert.<sup>2</sup> Im Anschluss an die Informationsveranstaltung bestand die Möglichkeit, im Rahmen einer Konsultation schriftlich Stellung zu nehmen.<sup>3</sup>

Am 29. Oktober wurden der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK die Ergebnisse der Konsultation präsentiert und die Empfehlungen für die englischen Titelbezeichnungen zur Beurteilung vorgelegt. Die Empfehlungen des SBFI wurden in der Konsultation sowie in der EBBK grossmehrheitlich begrüsst.

Ausgehend von den Rückmeldungen aus der Konsultation und der EBBK hat das SBFI einen Entscheid für englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet und ihre Umsetzung festgelegt.

Grundlage für die Verabschiedung der englischen Titelbezeichnungen ist Art. 38 Abs. 1 BBV. Das SBFI kann englische Titel benennen, wenn diese international eindeutig sind. Bei den englischen Titelbezeichnungen handelt es sich damit um vom SBFI benannte Übersetzungen der geschützten Titel in den Amtssprachen.

---

<sup>1</sup> Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) konnte an der Table Ronde nicht teilnehmen und hat seine Haltung direkt beim SBFI eingebracht. Dabei hat der sgv mitgeteilt, dass er die an der Table Ronde gefundene Lösung nicht mittrage.

<sup>2</sup> Vgl. „Auslegeordnung und Empfehlungen des SBFI. Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung.“ SBFI, Bern, 29.06.2015.

<sup>3</sup> Vgl. „Konsultation zu englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung. Synthese der Ergebnisse.“ SBFI, Bern, 08.10.2015.

## 2 Verabschiedung der Titelbezeichnungen auf Basis der Konsultation

Die Empfehlungen des SBFI zu den englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung wurden in der Konsultation sowie in der EBBK grossmehrheitlich begrüsst. Die vorgeschlagenen Titelbezeichnungen werden für die BGB gar von allen Stellungnehmenden befürwortet.

**Vor dem Hintergrund der grossmehrheitlichen Zustimmung im Rahmen der Konsultation hält das SBFI an dem vorgeschlagenen Titelschema bestehend aus Berufs- und Abschlussbezeichnung fest.**

Trotz der insgesamt grossmehrheitlich positiven Aufnahme der Lösung wurden in der Konsultation Vorbehalte zu einzelnen Aspekten vorgebracht. Diese betreffen allen voran die Verwendung des Zusatzes „federal“ für die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge der höheren Fachschulen mit Diplom HF. Die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden würde es begrüssen, den Begriff „federal“ nicht nur für die eidgenössischen Abschlüsse (EBA; EFZ; Fachausweis, Diplom), sondern auch für die *eidgenössisch anerkannten* Bildungsgänge mit Diplom HF zu verwenden.

**Abweichend** von den ursprünglichen Empfehlungen wird beschlossen, den Begriff „**federal**“ auch für die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit Diplom HF zu verwenden; dies mit dem Ziel einer einheitlichen internationalen Positionierung.

Die Verwendung des Begriffs „federal“ in der englischen Titelübersetzung des Diplom HF hat **keine Auswirkungen** auf die eidgenössische Anerkennung des Diplom HF, die geschützten Titel in den Amtssprachen und die Diplomasstellung.

In Kapitel 3 werden die verabschiedeten englischen Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung dargestellt.

## 3 Englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente der beschlossenen Titelbezeichnungen erläutert. Sie sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Anwendung der Lösung auf die verschiedenen Abschlüsse der HBB und BGB sind in Abbildung 2 abgebildet.

### 3.1 Berufsbezeichnung und Reglementierung bzw. Zertifizierung

#### 3.1.1 Berufsbezeichnung

Ein zentrales Merkmal der Schweizer Berufsbildung ist die Berufsorientierung der Abschlüsse. Deshalb betonen die englischen Titelbezeichnungen die berufliche Qualifikation über die Berufsbezeichnung. Diese wird separat zur Abschlussbezeichnung aufgeführt.

Auch in der englischen Titelbezeichnung des Diploms HF wird grundsätzlich auf die Berufsbezeichnung verwiesen. Bei Branchenbedarf haben die Trägerschaften der Rahmenlehrpläne die Möglichkeit, sich in den englischen Titelbezeichnungen auf die Fachrichtung zu beziehen.

Die Berufsbezeichnungen liegen in der *Zuständigkeit der Trägerschaften* der Abschlüsse. Die englischen Berufsbezeichnungen sollten sich an den Bedürfnissen der Trägerschaften und den jeweiligen branchen- und berufsspezifischen internationalen Standards orientieren. Das SBFJ unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und kann Empfehlungen abgeben.

#### 3.1.2 Reglementierung bzw. Zertifizierung

In Kombination mit der englischen Berufsbezeichnung können die Trägerschaften optional mit einem Zusatz die Reglementierung oder die Zertifizierung der Berufsabschlüsse (BGB, HBB) zum Ausdruck bringen.

### Abschlüsse in reglementierten Berufen

Für reglementierte Berufe werden gesetzliche Bedingungen an die Ausbildung der Personen gestellt, die diese ausüben wollen. Die Reglementierung von Berufen erfolgt auf nationaler (oder sub-nationaler) Ebene. Reglementierte Berufe sind in der Regel mit bestimmten Befugnissen bei der Berufsausübung verbunden (z.B. im Gesundheitswesen).<sup>4</sup>

Um die Reglementierung der Schweizer Berufsabschlüsse auszudrücken, können Trägerschaften von Abschlüssen in reglementierten Berufen, die Zusätze „**licensed**“ oder „**registered**“ verwenden - sofern diese für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich sind.

### Zertifizierung von Berufsbildungsabschlüssen

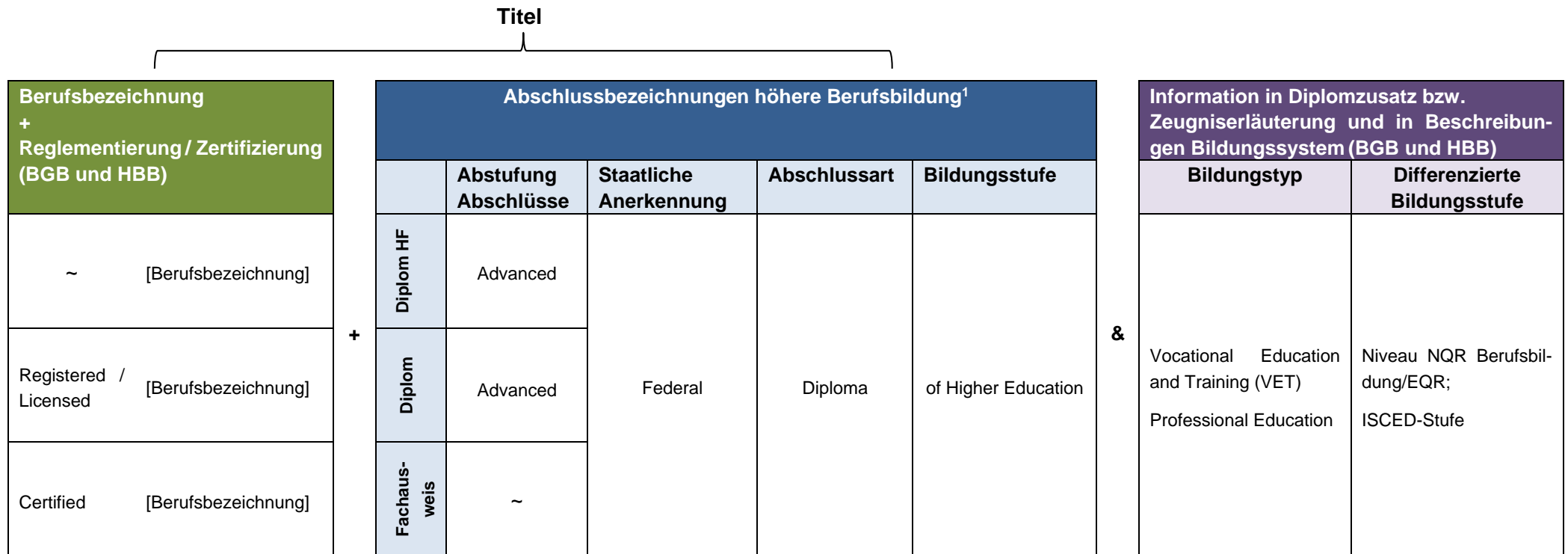
Für Abschlüsse in nicht-reglementierten Berufen kann der im angelsächsischen Sprachraum zunehmend verwendete Begriff „**certified**“ signalisieren, dass die Abschlüsse durch Berufsverbände (Trägerschaft) zertifiziert wurden. Die Trägerschaften haben die Möglichkeit, diesen – oder einen alternativen – Zusatz zu verwenden, sofern dieser für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

Das SBFJ unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und stellt unter Einbezug eines Übersetzungsdiensts in einer Qualitätskontrolle sicher, dass die Verwendung eines Zusatzes (Reglementierung/Zertifizierung) für den jeweiligen Abschluss international gebräuchlich ist.

---

<sup>4</sup> Für eine Übersicht der reglementierten Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz s. [http://www.sbfj.admin.ch/diploma/01783/index.html?lang=de&download=NHZLp-Zeq7t.Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeX59gWym162epYbq2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.sbfj.admin.ch/diploma/01783/index.html?lang=de&download=NHZLp-Zeq7t.Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeX59gWym162epYbq2c_JjKbNoKSn6A--)

Abbildung 1: Elemente der englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung



<sup>1</sup> Für die Abschlussbezeichnungen der BGB s. Abb. 2.

Abbildung 2: Künftige englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung (Berufsbezeichnung=xy)

	Deutsch (amtlich)	Französisch (amtlich)	Italienisch (amtlich)	Englisch
<b>Tertiärstufe B</b> <b>Höhere Berufsbildung</b> <small>(die Anordnung der Abschlüsse entspricht nicht einer Hierarchisierung zwischen eidg. Prüfungen und Diplom HF)</small>	Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der höheren Fachschulen Diplom Höhere Fachschule (HF) <b>Dipl. [Berufsbezeichnung] HF</b>	Filières de formation des écoles supérieures reconnues par la Confédération Diplôme École Supérieure (ES) <b>[xy] diplômé/diplômée ES</b>	Cicli di formazione delle scuole specializzate superiori riconosciuti dalla Confederazione Diploma Scuola Specializzata Superiore (SSS) <b>[xy] dipl. SSS</b>	College of Higher Education { ~ <b>Certified</b> <b>Registered/Licensed</b> } [xy] , <b>Advanced Federal Diploma of Higher Education<sup>5</sup></b>
	Eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) Diplom <b>Dipl. [xy]</b> <b>[xy] mit eidg. Diplom</b> <b>[xy] -meister/-in</b>	Examen professionnel fédéral supérieur (EPS) Diplôme <b>[xy] diplômé/diplômée</b> <b>[xy] avec diplôme fédéral</b> <b>Maître [xy]</b>	Esame professionale federale superiore (EPS) Diploma <b>[xy] diplomato/diplomata</b> <b>[xy] con diploma federale</b> <b>Maestro [xy]</b>	Advanced Federal Diploma of Higher Education { ~ <b>Certified</b> <b>Registered/Licensed</b> } [xy] , <b>Advanced Federal Diploma of Higher Education</b>
	Eidgenössische Berufsprüfung (BP) Fachausweis <b>[xy] mit eidg. Fachausweis</b>	Examen professionnel fédéral (EP) Brevet <b>[xy] avec brevet fédéral</b>	Esame professionale federale (EP) Attestato professionale <b>[xy] con attestato professionale federale</b>	Federal Diploma of Higher Education { ~ <b>Certified</b> <b>Registered/Licensed</b> } [xy] , <b>Federal Diploma of Higher Education</b>
<b>Sekundarstufe II</b> <b>Berufliche Grundbildung</b>	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ <b>[xy] EFZ</b>	Certificat fédéral de capacité CFC <b>[xy] CFC</b>	Attestato federale di capacità AFC <b>[xy] AFC</b>	Federal Diploma of Vocational Education and Training { ~ <b>Certified</b> <b>Registered/Licensed</b> } [xy] , <b>Federal Diploma of Vocational Education and Training</b>
	Eidgenössisches Berufsattest EBA <b>[xy] EBA</b>	Attestation fédérale de formation professionnelle AFP <b>[xy] AFP</b>	Certificato federale di formazione pratica CFP <b>[xy] CFP</b>	Federal Certificate of Vocational Education and Training { ~ <b>Certified</b> <b>Registered/Licensed</b> } [xy] , <b>Federal Certificate of Vocational Education and Training</b>

<sup>5</sup> Insbesondere für die Abschlüsse von Bildungsgängen an höheren Fachschulen kann alternativ weiterhin auf die Fachrichtung verwiesen werden: „Advanced Federal Diploma of Higher Education in [xy]“.

## 3.2 Abschlussbezeichnungen

### 3.2.1 Bildungsstufe (höhere Berufsbildung)

Die englischen Abschlussbezeichnungen der beruflichen Grundbildung verweisen, wie bislang, auf den *Bildungstyp* „Vocational Education and Training VET“ (= berufliche Grundbildung). Der Begriff VET ist im europäischen und internationalen Bildungsraum klar auf der *Bildungsstufe* Sekundarstufe II („upper secondary education“) positioniert.

Um das Niveau der HBB-Abschlüsse besser zu transportieren, wird in den Abschlussbezeichnungen der höheren Berufsbildung *anstelle* des Bildungstyps (höhere Berufsbildung) die Bildungsstufe (Tertiärstufe) verwendet. Im angelsächsischen Sprachraum ist die Bezeichnung „**Higher Education**“ für Abschlüsse auf Tertiärstufe gebräuchlich.<sup>6</sup>

Der Bildungstyp „höhere Berufsbildung“ wird für eine klarere Verankerung der höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe künftig mit „Professional Education“ anstelle von „Professional Education an Training“ übersetzt. Professional Education wird in angelsächsischen Ländern für die akademische Fachausbildung verwendet (z.B. Fachärzteausbildung in den USA). Diese Verwendung entspricht dem Charakter der HBB als Fach- und Führungsausbildung auf Tertiärniveau, welche auch von Hochschulabsolvierenden genutzt wird. Für die berufliche Grundbildung wird die Bezeichnung „Vocational Education and Training VET“ aufgrund der guten internationalen Verankerung beibehalten.

### 3.2.2 Abstufung von Abschlüssen

Die Abstufung zwischen dem eidgenössischen Fachausweis und dem darauf folgenden eidgenössischen Diplom wird, wie bisher, durch das Element „**advanced**“ ausgedrückt. „Advanced“ wird nun auch für das Diplom HF verwendet.

### 3.2.3 Eidgenössische Anerkennung

Die eidgenössische Anerkennung der Abschlüsse der Berufsbildung wird durch den Begriff „**federal**“ zum Ausdruck gebracht.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Als englische Bezeichnung für „höhere Fachschule“ wird analog zum Verweis auf die Bildungsstufe in der Abschlussbezeichnung „College of Higher Education“ vorgeschlagen.

<sup>7</sup> Bei dem eidgenössischen Berufsattest EBA, dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ sowie der eidgenössischen Berufsprüfung mit Fachausweis und der eidgenössischen höheren Fachprüfung mit Diplom handelt es sich um eidgenössische Abschlüsse. Die Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit Diplom HF werden vom SBF eidgenössisch anerkannt.



## 4 Informationen zur Umsetzung

Die Umsetzung der verabschiedeten englischen Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung erfolgt in enger Kooperation mit den Trägerschaften der Abschlüsse.

### 4.1 NQR Berufsbildung

Die englischen Titelbezeichnungen werden im Rahmen der Umsetzung des NQR Berufsbildung und der dazugehörigen Zeugniserläuterungen (BGB) und Diplomzusätze (HBB) ab dem 1. Januar 2016 eingeführt. Sie ersetzen die heutigen heterogenen englischen Titelbezeichnungen.

Für die Trägerschaften bedeutet dies, dass sie künftig in dem Antrag für die Einstufung in den NQR Berufsbildung die neu verabschiedeten englischen Titelbezeichnungen verwenden.<sup>8</sup>

Die Wahl einer aussagekräftigen englischen Berufsbezeichnung – wahlweise in Kombination mit einem Zusatz zum Ausdruck einer Reglementierung bzw. Zertifizierung des Abschlusses – oder alternativ der Verweis auf die Fachrichtung liegen in der Zuständigkeit der Trägerschaften. Das SBFI unterstützt die Trägerschaften bei Bedarf und kann Empfehlungen abgeben. Im Rahmen der englischen Übersetzung der Zeugniserläuterungen und Diplomzusätze durch das SBFI wird in Absprache mit der Trägerschaft eine sprachliche Qualitätskontrolle vorgenommen.

### 4.2 Berufsverzeichnis

Für eine Verstärkung der Visibilität werden die neuen englischen Titelbezeichnungen künftig zusätzlich zu den Titeln in den Amtssprachen im Berufsverzeichnis des SBFI aufgeführt (BGB und HBB).

### 4.3 Anpassung Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2016 werden in der höheren Berufsbildung die bisherigen englischen Übersetzungsempfehlungen in den Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen sowie den Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge HF bei einer Total- oder Teilrevision geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.<sup>9</sup>

In der beruflichen Grundbildung werden aufgrund des Sprachenprimats wie bisher die englischen Titelbezeichnungen nicht in den Verordnungen über die berufliche Grundbildung (BiVo) verankert werden.

---

<sup>8</sup> Für die Anträge, welche bereits beim SBFI eingereicht wurden und entsprechend die bisherigen englischen Titelbezeichnungen enthalten, nimmt das SBFI in Absprache mit der jeweiligen Trägerschaft die Anpassung der englischen Titelbezeichnung vor.

<sup>9</sup> Die Leittexte für die Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen sowie der Leitfaden für die Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen werden entsprechend angepasst werden.